



## DIE CLUBVERWALTUNG INFORMIERT:

# Der NAVC Standardschutz

Neben den vielen anderen Clubleistungen, die unsere Mitglieder ohne Zuzahlung in Anspruch nehmen können, sind die Schutzbriefleistungen von **Europ Assistance** die tragende Säule im Konzept zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr unserer Mitglieder.

Die Erfahrung aus der jüngeren Vergangenheit hat gezeigt, daß gerade zu diesem Bereich der Clubmitgliedschaft offensichtlich Informationsbedarf besteht. Wir möchten deshalb zu den meisten Fragen hier die Antworten liefern und den genauen Wortlaut der Schutzbriefleistungen im Folgenden abdrucken.

**Der NAVC Standardschutz** für das Inland ist grundsätzlich in allen Beitragsgruppen enthalten. Die hier gemachten Aussagen gelten grundsätzlich auch für den anschließend beschriebenen Komfortschutz.

**Die besonders günstigen Familienmitgliedschaften** können nur als Erweiterung einer Hauptmitgliedschaft abgeschlossen werden und dienen dem Zweck, auch Ihren Lieben den Schutz des Deutschen NAVC angeheihen zu lassen.

**Den Schutz genießt immer das NAVC Mitglied!** Das heißt, alle Leistungen sind auf unser Mitglied bezogen, nicht auf ein bestimmtes Fahrzeug oder Fortbewegungsmittel. Daraus folgt, daß es nicht mehr erforderlich ist, die Kfz.-Daten in der Clubverwaltung zu melden! Für Mitglieder wie Verwaltung ist das eine große Erleichterung.

Unsere Mitglieder kommen also auch in den Genuß der Schutzbriefleistungen, wenn sie beispielsweise mit dem Auto der Nachbarin unterwegs sind. Hieraus folgt aber wiederum, daß der Lebenspartner keinen Schutz haben kann, wenn er nicht über die ach so preiswerte Familienmitgliedschaft verfügt.



**Natürlich** müssen bei so preiswerter Absicherung von Kosten bei Panne und Unfall ein paar Regeln eingehalten werden, sonst kann das System nicht funktionieren. Beachten Sie deshalb unbedingt den folgenden Absatz „Ihr Verhalten im Schadenfall“:

### *Ihr Verhalten im Schadenfall:*

**Melden Sie immer vor Einleitung von Hilfeleistungen den Schaden unter der NAVC Notrufnummer 089/55987224 der Europ Assistance Versicherungs-AG (nachfolgend EA).**

**Eine nachträgliche Kostenerstattung für jedwede Hilfsleistung ist nicht möglich!**

Einzigste Ausnahme: Wenn durch Polizei, Autobahnmeisterei oder ähnliches, **nachweislich** Hilfsdienste beauftragt werden, worauf Sie keinen Einfluss haben. Aber auch in diesen Fällen gilt, den Schaden unter der NAVC Notrufnummer **schnellst möglich** zu melden. **Auch von den Notrufsäulen an den Autobahnen wird Ihr Hilferuf zur EA weitergeleitet!**

Wenn Sie eine Rückrufnummer angeben, werden Sie sofort zurückgerufen. Alle notwendigen Maßnahmen werden von der EA koordiniert und eingeleitet. So brauchen Sie auch nie in Vorkasse zu treten.



## BEGRIFFSDEFINITION

### „Sie“

Sie sind als NAVC Mitglied versicherte Person, sofern Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben

### \* Insassen

Insassen sind berechnete und nicht entgeltlich transportierte Personen, die sich in einem von Ihnen als NAVC Mitglied geführten Fahrzeug befinden und in einer persönlichen Beziehung zu Ihnen stehen (also nicht Anhalter, Tramper oder ähnliche Personen, die lediglich zur vorübergehenden Mitreise aufgenommen werden.)

### \* Fahrzeug:

Krafträder (mit mehr als 50ccm Hubraum) und Personenkraftwagen (einschließlich Kombi-kraftwagen und Wohnmobile bis 3,8t zul. Ges.-Gew.), die für max. 9 Personen (einschließlich Fahrer) geeignet und bestimmt sind, sowie mitgeführte Wohnwagen-, Gepäck- oder Boots-anhänger (jeweils ohne Gepäck), die vom NAVC Mitglied zum Zeitpunkt des Schadens mit einer gültigen Fahrerlaubnis geführt oder gestartet werden sollen. Ausgenommen sind nicht zugelassene Fahrzeuge, gewerblich genutzte Fahrzeuge sowie Mietwagen.

### \* Geltungsbereich

Bundesrepublik Deutschland

### \* Wohnsitz

Ist Ihr Hauptwohnsitz innerhalb Deutschlands

### \* 50 km-Klausel

50 Kilometer Luftlinie von Ihrem Hauptwohnsitz in Deutschland entfernt.

### \* Panne

Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden

### \* Unfall

Wenn ein Ereignis unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkt.

## PANNE und UNFALL

### PANNENHILFE

160 EUR

### ABSCHLEPPEN

160 EUR (unter Anrechnung der Pannenhilfe)

wird auch für NAVC Mitglieder, deren Hauptwohnsitz sich in einem EU Land außerhalb Deutschlands befindet, erbracht. Allerdings wird diese Leistung nur in Deutschland erbracht.

### BERGEN

unbegrenzt

### ÜBERNACHTUNG

(50 km-Klausel)

Für Sie und alle berechtigten Insassen: maximal 4 Nächte à 80 EUR pro Person

### FAHRZEUGRÜCKTRANSPORT

(50km-Klausel)

Falls das von Ihnen geführte Fahrzeug am Schadenort innerhalb von 10 Werktagen nicht fahrbereit gemacht werden kann und die Reparaturkosten den aktuellen Marktwert des Fahrzeuges nicht übersteigen: Rücktransport zu einer Werkstatt an Ihrem Wohnsitz

## FAHRERAUSSCHLUS

### ERSATZFAHRER

Können Sie infolge Todes oder einer länger als drei Tage andauernden Erkrankung (durch ärztliches Attest nachzuweisen) das versicherte Fahrzeug nicht zurückfahren, sorgen wir für die Verbringung des Fahrzeuges zu Ihrem Hauptwohnsitz und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten für den Ersatzfahrer (Fahrerlohn, Fahrt- und Verpflegungs-kosten).

# Der NAVC Komfortschutz



Neben den vielen Schutzbriefleistungen, die der Deutsche NAVC bereits mit der Standardmitgliedschaft bietet, gibt es, wie überall im Leben, eine Top-Variante: Die NAVC Mitgliedschaft incl. Clubleistungen **mit Komfortschutz für In- und Ausland!**

Wir möchten hier, wie am Anfang unseres November-Leitartikels angekündigt, die Leistungen der Luxusausgabe unserer Mitgliedsformen im einzelnen erläutern und vorstellen.

## SPEZIELLE KOMFORTSCHUTZ BEGRIFFSDEFINITIONEN

### \* Geltungsbereich

Europa und Mittelmeerränderstaaten maximale zulässige, ununterbrochene Verweildauer im Ausland: 2 Monate

### \* 24h Klausel

das von Ihnen genutzte Fahrzeug kann nicht innerhalb 24h nach Schadenmeldung fahrbereit gemacht werden.

## PANNE und UNFALL

### PANNENHILFE

160 EUR

### ABSCHLEPPEN

160 EUR (unter Anrechnung der Pannenhilfe)

### BERGEN

unbegrenzt

### ÜBERNACHTUNG

(50 km-Klausel)

Für Sie und alle berechtigten Insassen: maximal 4 Nächte à 80 EUR pro Person ODER

### WEITERFAHRT ZUM ZIELORT UND RÜCKFAHRT ZUR WERKSTATT

Für Sie und alle berechtigten Insassen ODER

### RÜCKFAHRT ZUM WOHNORT

(24 Std.Klausel)

(50 km Klausel)

Bahn 1.Klasse

oder

Flug economy class (ab 1000 km Entfernung)

oder

Mietwagen (1) für die Dauer der Reparatur max. 5 Tage und max. 52 EUR pro Tag

### ABHOLUNG DES REP. FAHRZEUGES

(50 km-Klausel)

Für eine Person:

Reise vom Zielort oder Wohnsitz zur Werkstatt Bahn 1.Klasse

oder  
 Flug economy class (ab 1000 km Entfernung)  
 oder  
 Mietwagen (1) für die Dauer der Reise:  
 52 EUR pro Tag, max. 3 Tage

#### ERSATZTEILVERSAND

(50 km-Klausel)  
 Können Ersatzteile vor Ort nicht beschafft werden:  
 Beschaffung, Versendung und Verzollung des Ersatzteils, sowie evtl. Rücktransport von ausgetauschten Teilen  
 Kosten für das Ersatzteil müssen von Ihnen übernommen werden (Bankgarantie)

#### FAHRZEUGRÜCKTRANSPORT

(50 km-Klausel)  
 Falls das von Ihnen geführte Fahrzeug am Schadensort nicht innerhalb von 5 Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und die Reparaturkosten den aktuellen Marktwert des Fahrzeugs nicht übersteigen.

Rücktransport zu einer Werkstatt an Ihrem Wohnsitz

#### TOTALSCHADEN

(Reparaturkosten übersteigen Verkaufswert des Kfz)

#### ABSCHLEPPEN

160 EUR

#### BERGEN

unbegrenzt

#### ÜBERNACHTUNG

(50km-Klausel)  
 für Sie und alle berechtigten Insassen:  
 1 Nacht à 80 EUR pro Person

#### WEITERFAHRT ZUM ZIELORT UND RÜCKFAHRT ZUM WOHSITZ

(24 Std.Klausel)  
 (50 km Klausel)  
 Für Sie und alle berechtigten Insassen:  
 Bahn 1.Klasse  
 oder  
 Flug economy class (ab 1000 km Entfernung vom Wohnsitz)  
 oder  
 Mietwagen (1) für max. 5 Tage und max. 52 EUR pro Tag

#### FAHRZEUGVERZOLLUNG ODER -VERSCHROTTUNG IM AUSLAND

Zollgebühren  
 oder  
 Kosten der Verschrottung

#### DIEBSTAHL DES KFZ

##### ÜBERNACHTUNG

für Sie und alle berechtigten Insassen:  
 (50 km-Klausel)  
 1 Nacht à 80 EUR

##### WEITERFAHRT ZUM ZIELORT UND RÜCKFAHRT ZUM WOHSITZ

Für Sie und alle berechtigten Insassen:  
 Bahn 1.Klasse  
 oder  
 Flug (ab 1000 km Entfernung )  
 oder  
 Mietwagen bis zur Wiederauffindung des Fahrzeuges, maximal 3Tage, 52 EUR pro Tag

##### FAHRZEUGRÜCKTRANSPORT

(50 km-Klausel)  
 Gestohlenes Fahrzeug wird wiederaufgefunden, ist aber nicht fahrbereit u. kein Totalschaden:  
 Rücktransport zu einer Werkstatt an Ihrem Wohnsitz

##### FAHRZEUGABHOLUNG

(50-km-Klausel)  
 Ist das wieder aufgefundenes Fahrzeug fahrbereit:  
 Reise vom Zielort oder Ihrem Wohnsitz zur Werkstatt für eine Person  
 Bahn 1.Klasse  
 oder  
 Flug (ab 1000 km Entfernung)  
 oder  
 Mietwagen für die Dauer der Reise max. 3Tage, 52 EUR pro Tag

#### FAHRER AUSFALL

##### ERSATZFAHRER

(50-km-Klausel)  
 Können Sie infolge Todes oder einer länger als drei Tage andauernden Erkrankung (durch ärztliches Attest nachzuweisen) das versicherte Fahrzeug nicht zurückfahren, sorgen wir für die Verbringung des Fahrzeugs zu Ihrem Hauptwohnsitz und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten für den Ersatzfahrer (Fahrerlohn, Fahrt- und Verpflegungskosten).

#### PERSONENBEZOGENE LEISTUNGEN

##### \* Versicherte Person

sind Sie als NAVC Mitglied sowie bei einer Familienmitgliedschaft alle namentlich im Versicherungsschein aufgeführten Familienangehörigen (Ehe-/Lebenspartner, unterhaltsberechtigter Kinder bis 18 Jahre)  
 Voraussetzung: gemeinsamer Wohnsitz in Deutschland

#### KRANKENRÜCKTRANSPORT

Rücktransport zu Ihrem Wohnsitz  
 Voraussetzung: Rücktransport muss medizinisch notwendig und vom Arzt angeordnet worden sein  
 Rückfahrt einer weiteren versicherten Person per Bahn 1.Klasse zu Ihrem Wohnsitz

#### KRANKENBESUCH

Falls der Krankenhausaufenthalt mehr als 10Tage dauert u. ein Rücktransport medizinisch nicht möglich ist übernehmen wir die Kosten der Hin- und Rückreise einer in Deutschland wohnhaften, dem Kranken nahestehenden Person Bahn 1. Klasse  
 oder  
 Flug (ab 1000 km Entfernung)

#### HEIMREISE IM TODESFALL EINES FAMILIENMITGLIEDES

Für Sie und eine weitere Versicherte Person Bahn 1.Klasse (Ehegatte, Eltern oder Kind)  
 oder  
 Flug economy class (ab 1000 km Entfernung) zum Bestattungsort und zurück  
 oder  
 Fahrt zum Bestattungsort für zwei versicherte Personen

#### RÜCKREISE DER KINDER UNTER 15 JAHRE MIT BEGLEITUNG

Hin- und Rückreise:  
 Bahn 1.Klasse  
 oder  
 Flug (ab 1000 km Entfernung)  
 Unterbringung u. Verpflegung einer Begleitperson aus Deutschland und Rückreise der Kinder Bahn 1.Klasse  
 oder  
 Flug (ab 1000 km Entfernung)

#### ÜBERFÜHRUNG VERSTORBENER AUS DEM AUSLAND

Organisation und Kostenübernahme für die Überführung zum Bestattungsort in Deutschland (nur Transportsarg) für Versicherte Personen

**VORSCHUSS EINER STRAFKAUTION**  
 bis max. 10.226 EUR  
 (infolge eines Verkehrsunfalles)

**VORSCHUSS VON ANWALTSKOSTEN**  
 bis max. 1.279 EUR  
 (infolge eines Verkehrsunfalles)

#### HILFELEISTUNGEN IN BESONDEREN NOTFÄLLEN

Hilfeleistung zur Behebung des Notfalles bis max. 256 EUR pro Ereignis  
 Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten sind ausgeschlossen

## AUSSCHLÜSSE

### KEINE LEISTUNGSPFLICHT BESTEHT:

- bei Krankheiten bzw. Verletzungen, die vor Beginn der Reise aufgetreten sind, wenn die Sie oder eine versicherte Person die Reise in Kenntnis einer Fortdauer ihrer Erkrankung bzw. Verletzung oder für sie erkennbaren Rückfallgefahr angetreten hat
- bei auftretenden Schwangerschaftskomplikationen nach dem 6.Monat
- (1) Kosten für Benzin und Haftungsabschluss gehen zu Ihren Lasten
- (2) Kosten für Fahrerlohn und Spesen sowie für Benzin, Straßenbenutzungs- und Mautgebühren gehen zu Ihren Lasten

Leistungsträger und Versicherer ist für alle Schutzbriefleistungen im Standard wie im Komfortschutz unser langjähriger Partner, die

**Europ Assistance Versicherungs-AG**  
Adenauerring 9, 81737 München

Für alle Fragen steht als kompetenter Ansprechpartner Ihr

**Deutscher NAVC, Neuer Automobil- und Verkehrs-Club e.V.**

Johannesbrunner Str. 6, 84175 Gerzen

Tel: 08744 8678, Fax: 08744 9679886

zur Verfügung.

Der Aufpreis des Komfortschutzes zur NAVC Standardmitgliedschaft beträgt lediglich 22,50 Euro im Jahr. Soll dieser umfangreiche Schutz auch auf den Lebenspartner, der bereits eine Familienmitgliedschaft besitzt, ausgedehnt werden, sind zusätzliche 10,- Euro fällig. In diesem „Familien-Komfortschutz“ sind dann sogar alle minderjährigen Kinder eingeschlossen - sie müssen allerdings namentlich benannt werden.



## Aus unseren Ortsclubs:

Um den Nachwuchs zu fördern, gründete der Automobil-Sport-Club Sulzbach-Rosenberg im NAVC vor 23 Jahren eine Jugendgruppe. Es wurden drei Comer Karts, Ausrüstungsgegenstände, Helme, Regenreifen usw. angeschafft. In den folgenden Jahren veranstaltete der ASC 17 Kart-Slaloms als nordbayerische Meisterschaftsläufe, bis sich im Jahr 2007 das Interesse dem Cross-Kart-Slalom zuwandte. Der ASC schaffte daraufhin zwei

Cross-Karts an und seitdem ist die ASC-Jugendgruppe bei allen Cross-Kart Slaloms dabei. Erfreulich ist weiterhin, dass viele Jugendliche beim Erreichen der Altersgrenze in die Wagenklassen wechseln und eine große Anzahl mit dem DAM-Fahrausweis an den Start geht.

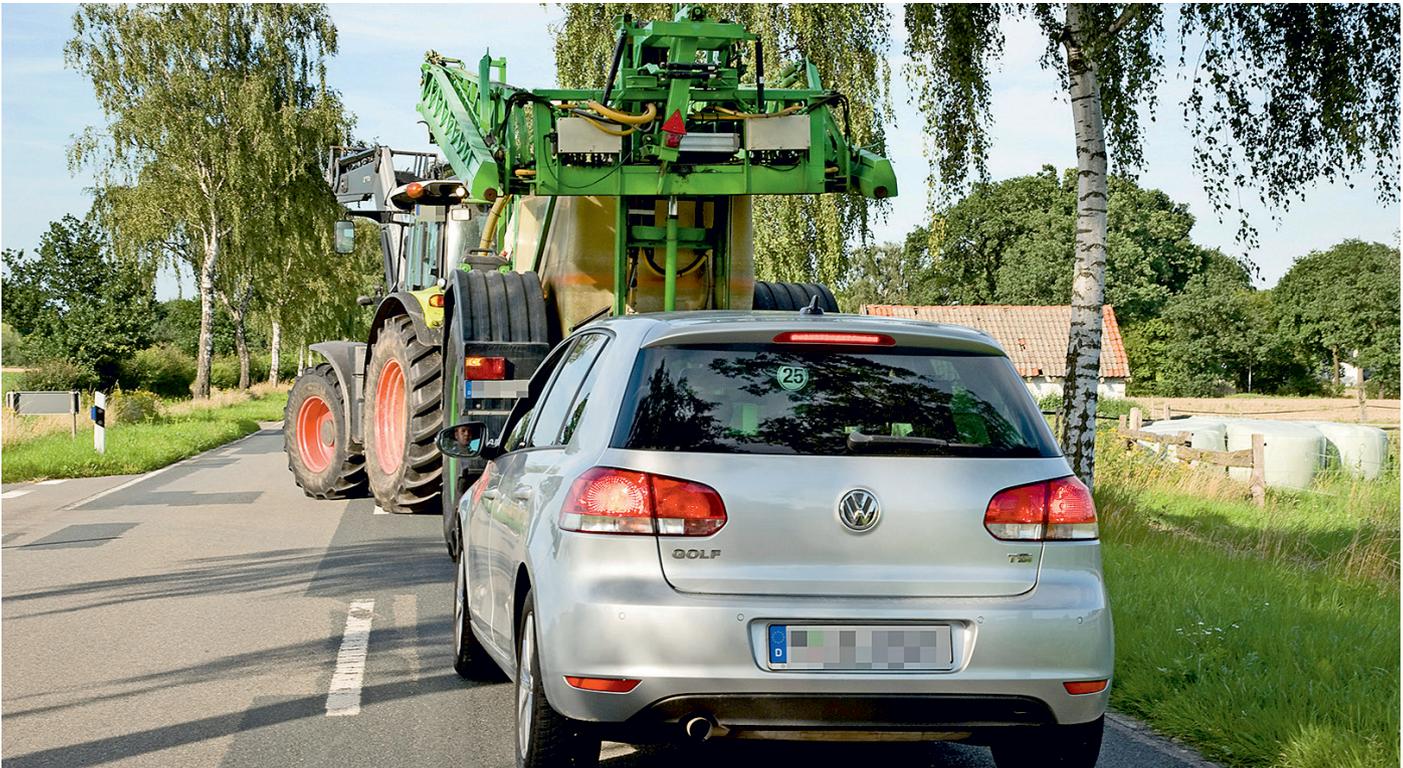
*Lothar Göhler*



*Eine stolze Truppe, die Jugendgruppe des ASC Sulzbach-Rosenberg im NAVC.*

# Gefährlicher Autofahrer-Herbst

Während der Erntezeit drohen Risiken durch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge



Gerade in ländlichen Gebieten sollten sich Autofahrer während der herbstlichen Erntezeit auf kritische Begegnungen mit landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen einstellen.

(djd). Regenwetter, schlechte Sicht und dann fährt plötzlich ein Traktor auf die Straße. Gerade in ländlichen Gebieten sollten sich Autofahrer während der herbstlichen Erntezeit auf kritische Begegnungen mit landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen und auf verschmutzte Straßen einstellen. Zu gefährlichen Situationen kann es etwa kommen, weil Signalleuchten oder Warn tafeln dieser Fahrzeuge nach der Feldarbeit verschmutzt sind, oder weil Leuchten oder Leitungen beschädigt sind.

## Gefährlicher „toter Winkel“

Oft schätzen aber auch gerade die Fahrer landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge die Geschwindigkeit anderer Verkehrsteilnehmer falsch ein, diese wiederum unterschätzen die Größe moderner Erntemaschinen und Gespanne. Ein weiterer häufiger Fehler von Autofahrern: Sie fahren zu dicht auf die Nutzfahrzeuge auf, so dass sie sich für deren Fahrer im toten Winkel befinden. Ein Unfall beim Abbiegen des Ge-

spans und gleichzeitigem Überholversuch des Autofahrers ist damit fast vorgeplant. Unfälle mit Traktor und Co. sind auf deutschen Straßen zwar relativ selten - allerdings sind diese Unfälle häufig besonders schwer. Speziell gefährdet sind Motorradfahrer: Mehr als 20 Prozent derjenigen, die in einen schweren Unfall mit landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen verwickelt sind, lassen dabei ihr Leben.

## Schmieriger Dreck auf der Landstraße

Vor allem im Herbst sehen sich Auto- und Motorradfahrer auch mit verschmutzten Straßen konfrontiert. Die Böden sind bei Regenwetter aufgeweicht und die Äckermatschig. In den groben Reifenprofilen der Nutzfahrzeuge setzt sich entsprechend viel Schmutz fest. Wenn Arbeitsmaschinen oder Gespanne direkt vom Feld auf die Straße einbiegen, hinterlassen sie teils erhebliche Mengen an schmierigem Dreck.

Gerade für Motorradfahrer bilden Straßenverschmutzungen und auch verlorene Ladung eine ernstzunehmende Unfallgefahr. Bei unübersichtlicher Streckenführung sollten Motorradfahrer deshalb im Herbst besonders vorsichtig fahren.

## Nutzfahrzeugfahrer müssen Unfallgefahren beseitigen

Fahrer landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge sollten gerade in der herbstlichen Erntezeit dafür sorgen, dass Unfallgefahren etwa durch Verunreinigungen der Landstraße so schnell wie möglich beseitigt werden. Eine grobe Reinigung der Maschinen noch auf dem Feld und das Beseitigen des größten Schmutzes auf der Straße sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern sollten zudem auch selbstverständlich sein.

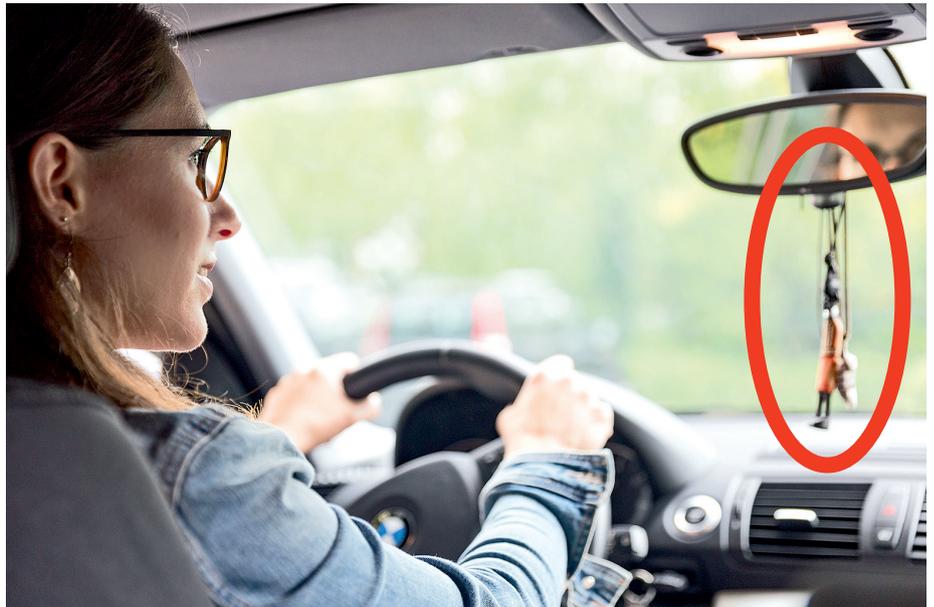
Text und Bild: djd/HDI

# Es ist geschafft!!!

Die Quizzfrage ist gelöst, NAVC Präsident Hans A. Kloos hat Doris und Georg Kürten aus Nettetal als Gewinner ermittelt, die in den nächsten Tagen die NAVC Magnum Champagnerflasche erhalten.

Gefragt wurde nach dem störenden Spiegel-Anhängsel im Artikel über neue Brillenglas-Technologien (siehe Foto oben). Diese hin- und her tänzelnden Glücksbringer oder Symbole aller Art lenken die Aufmerksamkeit des Fahrzeuglenkers ab und sorgen für schnellere Ermüdung, insbesondere bei Nachtfahrten. In früheren Zeiten wurden solche Anhänger sogar vom TÜV beanstandet – „mit“ gab es keine Plakette!

JL



## An alle Ortsclubs des LV Nordbayern

**DEUTSCHER NAVC**  
Neuer Automobil- und Verkehrsclub  
Landesverband Nordbayern

Liebe Clubfreundinnen,  
liebe Clubfreunde,

wir laden Sie hiermit herzlich ein zu unserer LV- Siegerehrung und zum LV-Sportfahrerball

**am Samstag, den 09.12.2017 im Gasthaus „Zur Sonne“  
Hauptstr. 67, 91729 Haundorf-Obererlbach.**

Beginn ist um 19.00 Uhr.

Wir haben ein umfangreiches Programm und wollen pünktlich beginnen. Bitte kommen Sie rechtzeitig.

Bei dieser Feier, die in einem festlichen Rahmen erfolgen soll, werden die Preisträger unserer LV-Meisterschaften 2017 (außer Kart) und unserer NAVC-Mitglieder-Werbeaktion geehrt. Gleichzeitig ist die Verleihung der NAVC Motorsportspanne in Gold, der NAVC-Sportabzeichen in Gold, Silber und Bronze und der LV-Motorsportspannen vorgesehen.

Die einzelnen Preisträger laden wir noch gesondert ein.

Die Ausrichtung dieser Veranstaltung hat dankenswerterweise der LV-Ortsclub AC Gunzenhausen übernommen. Der AC Gunzenhausen bittet um Platzreservierungen, um die Veranstaltung besser vorbereiten zu können.

Für das Jahr 2018 wünschen wir Ihnen schon jetzt allzeit gute Fahrt.

Mit freundlichen Grüßen  
NAVC LV Nordbayern e.V.

NAVC LANDESVERBAND NORD, GNARRENBURGERSTR. 84, 27432 BREMERVÖRDE

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am 01.12.2017 um 19:30 Uhr im Gaststätte „Zum Elmer See“, Elmerheide 32, 27432 Bremervörde-Elm statt.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Berichte des Vorstandes
4. Berichte der Revisoren
5. Genehmigung der Jahresrechnung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Satzungsgemäße Wahlen
8. Wahl der Delegierten zum NAVC Kongress 2018
9. Anträge
10. Verschiedenes

Im Anschluss findet die Sportfahrertagung 2017/2018 statt.

Anträge an die Versammlungen sind bis 05.11.2017 schriftlich beim 1. Vorsitzenden (Cl. Heins, Gnarrenburger Str. 84, 27432 Bremervörde) einzureichen.

*Der Vorstand des NAVC LV-Nord*

### NEU IN UNSEREN CLUBNACHRICHTEN:

## Die NAVC Gourmet-Ecke



„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen“, lautet schon viele Jahrhunderte ein wohl wahrer Spruch, der natürlich auch für unsere Clubmitglieder zutrifft. Damit dem so bleibt und möglichst viele NAVCler dem Tenor der alten Volksweisheit frönen können, bieten wir künftig in loser Folge besonders wohlschmeckende Gerichte zum Nachkochen an, deren Rezepturen nicht zu kompliziert erscheinen. Ganz bewußt schließen wir uns damit dem bundesweiten Trend an, sich hochwertiger, gesünder und wohlschmeckender zu ernähren. Wie stark diese Strömung in der Zwischenzeit geworden ist, zeigen die unzähligen Kochshows im Fernsehen. Hier wieder eine relativ einfache aber trotzdem ziemlich raffinierte Rezeptkomposition:

### Rezept des Monats November:

### Gefüllte Pfannkuchen für die Brinnertafel

#### Zutaten

Für 8 bis 10 Stück: 250 g Weizenmehl; 1 Prise Salz; 375 ml Milch; 125 ml Mineralwasser mit Kohlensäure; 4 Eier; etwa 50 g Butterschmalz; Frischkäse 400 g; Preiselbeermarmelade 150 g; Rucola

#### Zubereitung:

Mehl, Salz, Milch und Wasser in einer Schüssel mit einem Schneebesen verrühren, Eier hinzugeben, vermischen und den Teig 30 Minuten ruhen lassen. Butterschmalz in einer Pfanne erhitzen, dann etwas Teig gleichmäßig auf dem Boden der Pfanne verteilen und backen bis die Ränder goldgelb sind. Nun den Pfannkuchen wenden und die zweite Seite goldgelb backen. Mit dem restlichen Teig ebenso verfahren. Pfannkuchen abkühlen lassen, mit Frischkäse und Preiselbeermarmelade bestreichen, Rucola darüber geben und den Pfannkuchen zusammenrollen. Der Frischkäse kann, je nach Gusto, mit den verschiedensten Geschmacks- und Würzzutaten aufgepeppt werden. Pfannkuchen in Stücke schneiden - fertig.



Übrigens: Wer's noch nicht weiß, das Wort Brinner kommt wieder mal aus Amerika und ist eine Schöpfung aus „Breakfast“ und „Dinner“. Also ein nach Hinten geschobener „Brunch“.  
*Alles klar? Wenn sonst nix mehr kommt von dort....*

JL

## Das Ringberghotel wartet auf die NAVC Sportfahrer und deren Freunde:

Hoch über der Stadt Suhl in Thüringen thront unsere Location.



## Die Jubilare Der NAVC sagt: „Ein herzliches Dankeschön“

Der NAVC dankt an dieser Stelle allen, die mit dem Erscheinungsmonat unserer Clubzeitschrift 50, 40, 30, 20, 15 beziehungsweise 10 Jahre Mitglied im Neuen Deutschen Automobil- und Verkehrsclub sind. Unser Clubsekretariat sendet Ihnen als kleines Dankeschön die NAVC-Treuenadel zu. Je nach Mitgliedsjahr erhalten Sie die Nadel in Bronze, Silber, Gold oder Gold mit Jahreszahl.

**15 Nordbayern**  
Markus Burk,  
Sulzbach-Rosenberg

**20 Nordbayern**  
Frank Duscher, Bodenwöhr  
Christian Frömmel,  
Berg-Richthelm  
Dino Pelzl, Loderbach

**30 Harz-Heide**  
Timo Scheibe, Adenstedt  
**Nordbayern**  
Jürgen Lutz, Ansbach

**50 Mitte**  
Juergen Schweins, Muenster

### NAVC Motorsport-Termine

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Anschrift	Telefon
04.11.2017	RM Rallye	MSC Mammig	Deggendorferstr. 37, 94437 Mammig	09955-1625
05.11.2017	RSM Rundstreckenrennen	NAVC-Sportabteilung	Johannesbrunner Str. 6, 84175 Gerzen	08744-8678
02.12.2017	NAVC-Sportfahrertagung/ DAM-Meisterehrung	NAVC-Sportabteilung Ringherghotel Suhl	Johannesbrunner Str. 6, 84175 Gerzen	08744-8678

### Impressum

**Offizielles Cluborgan des Deutschen NAVC e.V. –  
Neuer Automobil- und Verkehrs-Club e.V. (NAVC)**

Johannesbrunner Straße 6, 84175 Gerzen  
Telefon: 08744-8678 · Fax: 08744-9679886 · E-Mail: post@navc.de

**Berichte an die Redaktion:** E-Mail: clubnachrichten@navc.de

**V. i. S. d. P.:** Joseph Limmer

**Gestaltung und Druck:** Ortmaier Druck GmbH, Birnbachstraße 2, 84160 Frontenhausen, Telefon 08732-9210-758

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. November 2017. Die nächste Ausgabe erscheint am 13. Dezember 2017.**

